

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 21

Ersteinst. Countage. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postanstalten. Geschäftsstelle Berlin C. 2, Breitestr. 6/9 IV. Fernruf: Zenitrum 272

Berlin, den 21. Mai 1922

Anzeigenpreis: Die 6 gepaltene Kolonietzelle 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Verfammlungsanzeigen usw. 1 Mark. •• Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten ••

38. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Nachmalige Erhebung eines außerordentlichen Extrabeitrages.** Wie unsere Mitglieder aus dem in Nummer 20 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ersehen, hat der Ausschuss des ADGB beschlossen, daß zur Unterstützung des Kampfes der süddeutschen Metallarbeiter als erste Maßnahme von jedem Mitgliede ein Extrabeitrag in Höhe von 5 Mk. für Arbeiter und von 3 Mk. für Arbeiterinnen an die Bundeskasse abzuführen ist.

Da die in Nummer 17 der „Buchbinder-Zeitung“ von uns ausgeschriebene nur einmalige Erhebung des Extrabeitrages für die Befreiung der sonstigen außergewöhnlichen Anforderungen des ADGB für dessen eigenen Bedarf sowie teilweise auch zur Deckung der nicht unerheblichen Kosten, die unserem Verband durch die Unterstützung der an diesem Kampfe beteiligten eigenen Mitglieder entstehen, bestimmt war, so muß nun doch noch die Erhebung eines weiteren Extrabeitrages in gleicher Höhe erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Verbandsauschuss fordern wir daher die Mitglieder unseres Verbandes auf, neben dem für den Monat April bereits fällig gewordenen Extrabeitrag in Höhe von

- 5 Mk. für männliche Mitglieder und
- 3 Mk. für weibliche Mitglieder

einen solchen Extrabeitrag in der gleichen Höhe auch noch für den Monat Mai zu leisten.

Nach den Bestimmungen im § 9 des Verbandsstatuts sind alle Mitglieder zur Leistung dieses Extrabeitrages verpflichtet.

Die Quittungsmarken für diesen außerordentlichen Extrabeitrag sind allen Gau- und Ortsverwaltungen bereits mit dem Rundschreiben Nr. 323 vom 23. April dieses Jahres zugelandt.

2. **Die Lokalbeiträge** sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen nimmehr wöchentlich in

| | Beitragsklasse | | | | |
|----------|----------------|-----|-----|-----|-----|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |
| Nachen | 75 | 100 | 125 | 200 | 200 |
| Hannover | 50 | 100 | 200 | 250 | 250 |
| Kiel | 100 | — | 250 | — | 400 |
| Koburg | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 |
| Wannheim | 150 | 150 | 150 | 300 | 300 |

Würzburg . . . Weibl. Mitgl. 1,00 Mk. Männl. Mitgl. 2,00 Mk.

In unserer Bekanntmachung in Nr. 19 der Buchbinder-Zeitung ist infolgedessen ein Fehler enthalten, als die dort unter Hannover angegebenen Lokalbeiträge nicht für die Einzelmitglieder im Gau, sondern wie oben angegeben für die Zahlstelle Hannover geltend haben sollen.

3. **Drucklegung der neuen Tarife.** Vom neuen Hauptvertrag für die Ctuis- und Kartonnagen-Industrie und von dem neuen Lohnabkommen hierzu sowie zum Reichstarif für das Buchbindergewerbe sind je zwei Exemplare allen Gau- und Ortsverwaltungen unentgeltlich zugelandt.

Weitere Exemplare sind von uns zu beziehen und bitten wir für möglichst weitgehenden Vertrieb bemüht zu sein.

Es kosten einschließlich Porto für Zusendung: Hauptvertrag für die Ctuis- und Kartonnagen-Industrie pro Stück 3 Mk.

Lohnabkommen zum Ctuis- und Kartonnagen-Tarif pro Stück 1,50 Mk.

Lohnabkommen zum Buchbinder-Tarif pro Stück 1,50 Mk.

4. **Materialverkauf.** Von der im Verlag des ADGB erschienenen Broschüre: Körper, „Betriebsratsgesetz und Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbeisitzer“ ist allen Gau- und Ortsverwaltungen ein Exemplar unentgeltlich zugelandt.

Der Verbandsvorstand.

Zur Frage der gleitenden Lohnskala.

Mit der fortschreitenden Selbsterwertung und dem rapiden Steigen der Lebensunterhaltungskosten, bei dem die Gewerkschaften trotz intensiver Tätigkeit mit den Löhnen immer mehr hinter dem sogenannten Existenzminimum zurückbleiben, hat auch die Frage der gleitenden Lohnskala wieder an Bedeutung gewonnen, so daß die gesamte Arbeiterpresse seit Wochen sich stark mit diesem Problem beschäftigt. Es erscheint uns daher notwendig, daß auch in unseren Kreisen eingehend dazu Stellung genommen wird.

Es ist kein neues Problem, mit dem sich die Arbeiterschaft hier beschäftigt. Seit Jahren ist es in England insofern praktisch gelöst, daß große Arbeitergruppen nach der gleitenden Lohnskala entlohnt wurden. Und in Oesterreich, das vor etwa zwei Jahren ungefähr dieselbe katastrophale Entwicklung durchmachte, wie wir gegenwärtig, ist ebenfalls seit 1919 das gleitende Lohnsystem in weitestem Maße durchgeführt. Ingenieur Horn-Berlin, ein tüchtiger Kenner der österreichischen Verhältnisse, der zu jener Zeit an der Einführung des gleitenden Lohnsystems in Oesterreich mitwirkte, schreibt darüber:

„Das gleitende Lohnsystem war für Oesterreich geradezu eine Notwendigkeit. Wie wäre es sonst möglich gewesen, die gewaltigen Sprünge in den Einkommensziffern der Arbeitnehmer, die von etwa 15 000 bis 20 000 Kronen für das Jahr im Februar 1920 auf 2 bis 2½ Millionen Kronen und mehr für das Jahr im gegenwärtigen Augenblicke emporzuschleppen, ohne die schwersten Kämpfe und Erschütterungen durchzuführen! So aber waren die Ergebnisse der Automatik des Systems für die Industrieangestellten der Regel für die Lohn- und Gehaltsentwicklung ganz Oesterreichs. Sie wirkten auf alle anderen Tarifverträge, auch die der Arbeiter, entscheidend ein und erleichterten die Lohnverhandlungen.“

Aber auch in Deutschland hat man in verschiedenen Orten, wie Breslau, Flensburg u. a. damit den Anfang gemacht. Die gleitende Lohnskala besteht, kurz ausgedrückt, darin, daß man die Kosten des Lebensunterhalts in regelmäßigen Zwischenräumen feststellt und nach dem Steigen oder Sinken derselben die Löhne bemißt.

Bereits vor zwei Jahren wurde die Frage in sozialpolitischen Zeitschriften eingehend erörtert. So in der „Soz. Praxis“, im „Reichsarbeitsblatt“ usw. Während die Universität Hamburg sogar ein Preisauschreiben darüber veranstaltete und Adolf Braun in einer kleinen Broschüre über „Geldrevolution und Arbeitslohn“ ebenfalls zu jener Zeit bereits eingehend dazu Stellung nahm und dieselbe befürwortete. Neudings ist die Frage dadurch wieder in Fluß gekommen, daß aus Anlaß des Streiks der Reichsgewerkschaft die gleitende Lohnskala unter die Forderungen der Beamten aufgenommen wurde und daher der

Reichstag entsprechend einem von ihm gefaßten Beschluß in Kürze sich eingehender mit diesem Problem befassen wird.

Bei der Erörterung der heikelnstrittenen Frage wird von den Befürwortern der gleitenden Lohnskala hervorgehoben, daß es den Gewerkschaften bei der immer stärker fortschreitenden Selbsterwertung selbst beim besten Willen unmöglich gewesen ist und auch sein wird, die Löhne mit dem Existenzminimum in Einklang zu bringen, daß man daher mit den bisherigen Mitteln allein nicht mehr auskäme und das gleitende Lohnsystem geeignet sei, die Lohnkämpfe der Arbeiterschaft wirksam zu unterstützen.

Von den sogenannten prinzipiellen Gegnern wird dagegen eingewandt, daß das neue Problem nur eine Bequemlichkeitsmethode sei und aus der Erkenntnis der Unmöglichkeit resultiere, mit den Löhnen gegenüber den Steigerungen der Lebensunterhaltungskosten Schritt zu halten. Die Lohnregelung sei kein neutrales Gebiet, von dem sich die Gewerkschaften ausschalten könnten, ohne sich selbst als erledigt zu erklären. Die Arbeiterschaft selbst werde bei Einführung der gleitenden Lohnskala kein Interesse mehr an den Gewerkschaften haben, da ihnen ja dadurch doch das Existenzminimum garantiert sei.

Aber selbst diese scharfen Gegner der neuen Methode bringen weitere Gründe vor, die darauf schließen lassen, daß man aufseiner nur über die Frage der praktischen Anwendung nicht einig ist. So wird von ihnen trotz ihrer prinzipiellen Gegnerschaft verlangt, daß für die Annahme der gleitenden Lohnskala Voraussetzungen sein müßte, daß der Lohn etwas höher als das Existenzminimum sei, da es das Elend der Arbeiterschaft verewigen hieße, wollte man die Löhne von 1914 oder 1920 als Grundlage für die weiteren Festsetzungen ständig annehmen.

Wenn wir dann noch die große Gruppe der Gegner des gleitenden Lohnsystems erwähnen, welche nur deshalb gegen das Letztere ist, weil die Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben seien bzw. einwandfreie Teuerungsziffern noch nicht existieren, so glauben wir damit auf einen Weg gelangt zu sein, auf dem sich alle drei Richtungen wieder zusammensuchen. Denn auch die wärmsten Befürworter werden ohne weiteres zugeben, daß zur Ermittlung einwandfreier, zuverlässiger Teuerungszahlen noch viel zu wünschen übrig bleibt. Das berechtigt die Gegner aber noch lange nicht, diese Zahlen mit einer Handbewegung oder faulem Witze von Kanarienvogelrationen usw. abzutun. Gibt man sich die Mühe, etwas tiefer in diese Materie einzudringen, so wird man finden, daß die Teuerungsziffern der bekannten Wirtschaftsstatistiker trotz ihrer recht verschiedenen und oft recht ansehnlichen Methoden dennoch Vergleichsmöglichkeiten bieten, deren man sich bei Berechnung des gestiegenen Lebensunterhalts sehr wohl mit Erfolg bedienen kann. Allerdings hat die Arbeiterschaft ein großes Interesse daran, daß die Ermittlung der Indeziffer auf eine zuverlässige Grundlage gestellt wird und nicht wie jetzt willkürlich geschieht. Es kann uns nicht gleichgültig sein, ob beispielsweise Dr. Kuczynski bei der Berechnung seines Existenzminimums für die Ernährung der Frau nur 2400 und für den Mann nur 3000 Kalorien einstellt, während man in Friedenszeiten allgemein 4000 Kalorien pro Person für notwendig hielt, die auch der kalorienreichen Lebensmittelfaunist zugrunde gelegt sind. Diese auch von Reichsbehörden früher anerkannte Ernährungsquote beruht auf den Ergebnissen der For-

lungen Professor Rubens. Da sich nun aus diesen Ergebnissen wissenschaftlich einwandfreie Normen für die Bemessung des Ernährungsbedarfs aufstellen lassen und die Kosten des Ernährungsbedarfs ebenso einwandfrei zu den anderen Unkosten des Lebensunterhalts in ein Verhältnis gestellt werden können, so ergibt sich daraus, daß eine einwandfreie Ermittlung des Existenzminimums durchaus möglich ist. Ob diese Feststellungen nun von einzelnen Wirtschaftsstatistikern geschehen, oder von Kommune, Staat, Gewerkschaft usw. vorgenommen werden, auf jeden Fall sollten die Gewerkschaften bemüht sein, ihren vollen Einfluß dabei geltend zu machen. Sehr zu erwägen wäre dabei, ob nicht der DDB mit seinen 8 Millionen Mitgliedern in Verbindung mit den Konsumgenossenschaften selbst solche Feststellungen schafft, die zweifellos für die gesamte Arbeiterschaft von eminentem Interesse wären. Ganz besonders aber müßte die organisierte Arbeiterschaft es sich angelegen sein lassen, daß die amtliche Teuerungstatistik des Reichs baldigst auf die gesamten Lebenshaltungskosten ausgedehnt wird. Wie man sieht, ist es also nicht so schwer, sowohl die bereits bestehenden Teuerungszahlen dem gleitenden Lohnsystem dienstbar zu machen, wie auch eventuell noch zuverlässigere Unterlagen dafür zu schaffen. Und daß dies nicht bloß für verhältnismäßig längere Perioden, etwa in monatlichen Zwischenräumen, möglich ist, beweisen die Feststellungen Dr. Bübsterffs vom Statistischen Amt der Stadt Leipzig, dessen Teuerungszahlen von Woche zu Woche ermittelt und zusammengestellt werden, also in der denkbar kürzesten Frist der Deffektivität zugänglich sind.

Es wäre dann die weitere Frage zu prüfen, welcher Lohn bei Einführung der gleitenden Lohnskala den Berechnungen zugrunde gelegt werden soll. Denn diese Frage ist, wie wir oben zeigten, am stärksten umstritten. Dieser Streitpunkt wäre aber ganz hinfällig, wenn man erstlich daran gehen wollte, auf einwandfreier Grundlage ein Existenzminimum zu schaffen. Täte man dies, dann würde man allenfalls die Wahrnehmung machen, daß die Arbeiter und Angestellten einstweilen froh sein würden, wenn ihnen eben dies Existenzminimum als Minimallohn garantiert wäre. Nehmen wir doch mal schon jetzt trotz der großen Mängel dieser Ziffern beispielsweise die amtliche Teuerungsziffer und das Existenzminimum Dr. Kuczynskis zum Vergleich. Für den Monat April ergibt die Reichsteuerungsziffer ein Gesamteinkommen von rund 1000 Mk. pro Woche, während Kuczynskis Feststellung 915 Mk. ergeben. Wer will angesichts dieser Zahlen behaupten, daß der Arbeiterschaft nicht damit gedient wäre, wenn ihr ein solcher Mindestlohn garantiert sein würde. Oder wenn man schon von Grundlöhnen ausgehen will, so nehme man getrost schon um des leichteren Vergleichs wegen die Löhne von 1914 als Grundlage, unberücksichtigt um ihre damalige Höhe. Nehmen wir dann auch in diesem Fall wieder die vorgenannten Ergebnisse der amtlichen und Dr. Kuczynskis Teuerungstatistik, so finden wir in ersterer, daß die Steigerung der Lebenshaltungskosten im April fast das 32fache, nach Dr. K. auf das 30fache gegenüber 1914 gestiegen sind. Das ergibt also, wenn man nur einen Friedenslohn von 30 Mk. pro Woche annimmt, nach dieser andern Berechnung jetzt ebenfalls 910 bis 960 Mk. pro Woche. Aber gleichgültig, ob man die erstere oder letztere Berechnung für die gleitende Lohnskala als Grundlage annimmt, auf jeden Fall müssen die Gewerkschaften sich freie Hand behalten, sich trotz des gleitenden Lohnsystems nebenbei höhere Löhne zu erkämpfen. Denn es kann sich doch bei Einführung des neuen Systems immer nur um garantierte Minimumlöhne handeln, an deren Gewährung der Staat selbst ein eminentes Interesse hat, um die Bereidung der Volksmassen hintanzuhalten. Daß staatliche Behörden in freier Initiative bereits in diesem Sinne gewirkt haben, hat die Demobilisationsverordnung 1919 für Groß-Berlin bewiesen, auf Grund welcher den Jugendlichen ein bestimmter Lohn zu zahlen war.

Die Frage kann also nicht lauten: gleitende Lohnskala oder frisch-fröhlicher Gewerkschaftskampf, sondern gleiches Lohnsystem und freier Gewerkschaftskampf. Denn die Gewerkschaften werden niemals einer Einrichtung zustimmen, durch die ihre eigenste Urbestimmung, wenn auch nur teilweise, ausgeschaltet wird. Das ist aber auch von

seiner Seite beabsichtigt. Es bleibe den Gewerkschaften also auch dann noch immer die Möglichkeit, neben dem automatischen Steigen des Nominallohns den Reallohn oder relativen Arbeitslohn zu heben. Damit entfallen auch die weiter daran geknüpften Befürchtungen von der Verengung des Glens, vom Todesurteil, das sich die Arbeiterschaft durch Einführung des gleitenden Lohnsystems aussprechen würden u. a. Und es würde keineswegs das eintreten, was Prof. Hertner in seiner „Arbeiterfrage“ von den englischen Gewerkschaften berichtet, daß sie nach Einführung der gleitenden Lohnskala einen erheblichen Prozentsatz an Mitgliedern verloren.

Was schließlich den Einwand betrifft, daß die Löhne bei der gleitenden Lohnskala stets nur hinter der Teuerung herhinken, beim Sinken aber ebenso schnell zurückgehen, so ist darauf zu erwidern, daß das Nachhinken ja auch bei der jetzigen Art der Lohnfestsetzungen nicht umgangen werden kann. Denn wo ist es einer Gewerkschaft mal gelungen, bei dem von gegnerischer Seite so viel gepriesenen frisch-fröhlichen Gewerkschaftskampf den Mitgliedern für die zurückliegende Teuerungszeit von vier bis sechs Wochen eine entsprechende Teuerungszulage zu erwirken? Als Ausgleich dafür wird empfohlen, beim Sinken der Lebensunterhaltungskosten eine Ruhepause einzutreten zu lassen. So schlägt z. B. Regierungsrat Jeller bei Erörterung dieser Frage im Reichsarbeitsblatt vor, den Arbeitern und Angestellten beim Sinken der Lebensunterhaltungskosten eine Atempause von sechs Monaten zu gewähren und erst dann an einen systematischen Abbau der Löhne heranzugehen.

Nach aufmerksamer Würdigung aller Umstände kommen wir daher zu dem Schluß, daß die Gewerkschaften beim weiteren Fortschreiten der katastrophalen Geldwertung noch mehr als bisher trotz intensiver Tätigkeit mit den Löhnen hinter dem notwendigen Einkommen zurückbleiben werden und daß die gleitende Lohnskala ein sehr brauchbares Mittel ist, um die Arbeiterschaft in ihren Lohnkämpfen zu unterstützen. Daß ferner die Gefahren, die der gleitenden Lohnskala nachgesagt werden, keineswegs zutreffen und die Gewerkschaften daher im eigensten und allgemeinen Interesse sich mit dem Problem bald befremden sollten, dessen großen Vorteile die geringen Nachteile zehnmal aufwiegen. mk.

Lohnverhandlungen für die Etuis- und Kartonnagen-Industrie.

Die ebenfalls schon in Nr. 18 der „Buchbinder-Zeitung“ angekündigten Lohnverhandlungen für die Etuis- und Kartonnagen-Industrie begannen, wie festgestellt, am 8. Mai in Chemnitz. Nach kurzer Begrüßung der erschienenen beiderseitigen Vertreter durch den Vorsitzenden des Zentralverbandes der Etuis- und Kartonnagen-Industrie, Herrn Schneider-Eigenberg, begründete im Auftrage unseres Tarifausschusses Kollege Lange-Dresden unsere Forderungen. Er wies auf die Tatsache hin, daß wir mit unseren Löhnen immer mehr ins Hintertreffen geraten, weil die uns früher zugestandenen Lohnzulagen immer unzureichend waren und sie außerdem stets erst zu einem Zeitpunkt in Kraft traten, wenn sie durch die weiter steigende Teuerung längst überholt waren. Dieser Zustand wird immer unerträglich. Gerade der letzte Abschluß hat in den Kreisen der Arbeitnehmer die denkbar größte Unzufriedenheit ausgelöst. Obwohl unsere Unternehmer ihre damaligen Zugeständnisse als Höchstleistungen bewerteten, haben sich die Arbeitnehmer in der denkbar schärfsten Weise ob deren Unzulänglichkeit ausgesprochen, was seine Ursache mit hat in dem verspäteten Beginn des damals getroffenen Abkommens. Die Erbitterung unter unsern Mitgliedern ging so weit, daß sofortige neue Verhandlungen in fast allen Orten förmlich verlangt wurden. Weiter kritisierte Lange das völlig unzulängliche Entgegenkommen der Unternehmer bei der letzten Behandlung der Ortsklassenfrage. Denn zog er Vergleiche unserer jetzigen Entlohnung mit der in der Vorkriegszeit, die ergeben, daß wir unsern jetzigen Lohn zum mindesten verdoppeln müssen, wenn wir auf annähernd den gleichen Stand kommen wollen wie in der Vorkriegszeit. Die qualifizierte Kartonnagen- und Etuisarbeiterschaft hat ebenfalls einen Anspruch auf auskömmlichen Lohn und, wenn der gewerbliche Frieden sichergestellt werden soll auch in unsern Betrieben, dann muß die

Kartonnagen- und Etuisarbeiterschaft endlich einmal mit einer ausreichenden Lohnzulage bedacht werden. Die Arbeiterschaft hält nach wie vor an der durch die Tatsachen belegten Anschauung fest, daß auch unsere Etuis- und Kartonnagenbetriebe gute Geschäftsergebnisse erzielen und sie deshalb auch der Arbeiterschaft ein größeres Entgegenkommen als bisher zeigen könnten. Nicht ohne Grund vermehre sich die Zahl unserer Betriebe ständig und erweitern sich die bestehenden zum Teil ganz bedeutend. Die wirtschaftlichen Rückschlüsse werden uns dauernd als Schreckgespenst vorgeführt, ohne daß wir bis jetzt etwas davon gemerkt haben. Aller Voraussicht nach lassen diese angekündigten Rückschlüsse auch noch etwas auf sich warten. Unsere Unternehmer sollten es sich etwas abgemöhnen, ständig zu erklären, daß andere Industrien leistungsfähiger seien und daß diese darum auch mehr Lohn zahlen könnten als unser Gewerbe, denn das treffe nicht zu und könne von niemand geglaubt werden. Durch einige statistische Unterlagen wies Kollege Lange die Steigerung der Teuerung nach. Weiter beschäftigte er sich mit verschiedenen Auslassungen der Unternehmerpresse und schloß mit der dringenden Forderung an die Unternehmer, diesmal nicht kleinlich zu sein, sondern auch dem Arbeiter die notwendigen Mittel zur Erhaltung seiner Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit zu geben.

Herr Schneider-Eigenberg betonte in seiner Antwort, daß die Arbeiterschaft wirtschaftlich falsch eingestellt sei. Auch die Unternehmer hoffen und wünschen, daß wir von einem wirtschaftlichen Rückschlag verschont bleiben. Mit diesen Hoffnungen und Wünschen sei es aber nicht getan, denn es steht unstreitbar fest, daß die Unternehmer die Schatten kommender Ereignisse viel eher verspüren als die Arbeiterschaft. Und da sei es ihre Pflicht, rechtzeitig vor Ueberpannungen zu warnen. Es müsse zugegeben werden, daß nach unseren zentralen Abschlüssen noch eine Reihe Sonderzumenbungen an die Arbeiterschaft gegeben wurden, doch auch das müsse eine Grenze haben. Andernfalls brauchten wir keine zentralen Verhandlungen. Die Ansätze der kommenden Krise seien bereits da, sie äußern sich in den Geschäftseingängen der Unternehmungen.

Ein Vertreter unseres Tarifausschusses hielt den Unternehmern vor, daß die Lage in der Etuis- und Kartonnagen-Industrie eine ungleich günstigere sei als in den „Api“-Betrieben. Deshalb können und müssen jetzt die Lohnunterschiede mit diesen Industrien ausgeglichen werden. Unsere Unternehmer wissen es doch selbst, daß es nach jedem Abschluß in unsern Betrieben brenne und die Unzufriedenheit unter unserer Kollegenchaft immer größer werde. Der unhaltbare Zustand, daß ungelernete Arbeitskräfte sehr viel höher entlohnt werden als unsere qualifizierte Arbeiterschaft, müsse endlich einmal beseitigt werden. Darum muß für die Forderungen der Arbeiterschaft bei den Unternehmern ein Verständnis vorausgesetzt und restlose Bewilligung erwartet werden.

Von Unternehmerseite wurde die Richtigkeit dieser Argumentation bestritten, vor allem die Behauptung als unrichtig bezeichnet, daß der Geschäftsgang in der Etuis- und Kartonnagen-Industrie ein günstiger sei als in der Buchbinderei. Wer die Situation anders ansehe, der habe kein wirtschaftliches Verständnis für die Lage der Etuis- und Kartonnagen-Industrie.

Nach weiterer Debatte, die sich über die ganze Vormittagsstunde erstreckte und in der den Unternehmern noch mancher Nachweis für die anhaltend steigende Teuerung gegeben wurde, zogen sich die Arbeitnehmer zu einer Sonderberatung zurück, um zu unseren Forderungen Stellung zu nehmen. Im Verlauf dieser Überbrachten sie unserem Tarifausschuss ein Angebot, das für die 1. Ortsklasse im Spitzenlohn eine Zulage für Facharbeiter von 3 Mk. vorjah und für Facharbeiterinnen von 1,60 Mk. pro Stunde. Dieses Angebot wurde als undiskutabel bezeichnet und in eingehender Aussprache beschlossen, von den Unternehmern zu fordern, daß die letzte Zulage nochmals gegahit werde mit der Ergänzung, daß diese für alle Ortsklassen gleich um 1,25 Mk. pro Stunde für Männer und um 1 Mk. für Frauen erhöht werde. — In andauernden getrennten Verhandlungen gingen die Unternehmer hierauf nicht ein, sie machten einen erneuten Vorschlag, und zwar für Facharbeiter einen Spitzenlohn für die einzelnen Ortsklassen, bei Berlin beginnend mit 3,60 Mk., 3,35 Mk., 3,25 Mk., 3,15 Mk., 3,05 Mk., 2,90 Mk. und 2,80 Mk. Für Facharbeiterinnen unter den gleichen Bedingungen 2,25 Mk.

1,95 M., 1,85 M., 1,75 M., 1,60 M., 1,60 M. und 1,55 M.

Unser Tarifausschuss nahm zu diesem neuerlichen Angebot Stellung mit dem Ergebnis, daß es abgelehnt wurde ebenfalls wieder wegen seiner völligen Unzulänglichkeit. Ein Gegenvorschlag unseres Tarifausschusses wurde den Unternehmern übermittelt, der sich zwischen 4,25 M. für die 1. Ortsklasse und 3,70 M. für die 6. Ortsklasse bewegte für Männer und für Frauen zwischen 2,75 M. und 2,20 M. Gegen 8 Uhr wurden die Verhandlungen vertagt.

Am Beginn des zweiten Verhandlungstages unterbreiteten die Unternehmer unserm Tarifausschuss einen neuen Vorschlag, der für Facharbeiter und Facharbeiterinnen im Spitzenlohn die letzten Zulagen nochmals geben wollte unter der Voraussetzung, daß für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen und auch für alle Augenblicke die Zulage in etwas geringerer Höhe als beim letzten Abschluß bemessen werde. An diesen Vorschlag knüpfte sich eine längere und zum Teil sehr erregte Debatte, in der die Unternehmer mit allen Kräften für die Annahme ihres Angebots eintraten, während von unserm Tarifausschuss einmütig die Feststellung notwendig war, daß das Angebot nicht annehmbar sei. Lebhaften Widerspruch löste die Behauptung eines Unternehmers aus, der erklärte, daß die Kartonnagenarbeiterschaft kein aufregendes und besonders anstrengendes Arbeiten habe, sondern im Gegenteil ein recht beschauliches. Nach einstündiger Vortragsammlung wurde erkannt, daß die Debatte nicht zum Ziele führte. Die Parteien zogen sich deshalb wieder zu Sonderberatungen zurück, um zur gegebenen Sachlage Stellung zu nehmen. Das Resultat der Aussprachen war, daß eine besondere Kommission eingesetzt wurde, die zu einer Verständigung zu kommen versuchen sollte.

In der sich anschließenden Kommissionsitzung wurde dann wiederum in stundenlangem Rede und Gegenrede gesritten, ohne daß sich die Parteien auch nur um einen Schritt näher gekommen wären. Erst in später Abendstunde kam eine Annäherung zustande. Die Zulage auf die Spitzenlöhne für Facharbeiter wurden auf 3,80 M. für die erste, 3,70 M. für die zweite, 3,60 M. für die dritte, 3,55 M. für die vierte, 3,45 M. für die fünfte und auf 3,35 M. für die sechste Ortsklasse festgesetzt. Nach den jüngeren Altersklassen ermäßigen sich diese Sätze bis auf 2 M. für die erste und auf 1,65 M. für die sechste Ortsklasse. Für Hilfsarbeiter betragen die Zulagen in der ersten und zweiten Ortsklasse je nach dem Alter 0,60 M. bis zu 3,10 M., in der dritten Ortsklasse 0,60 M. bis zu 3,05 M., in der vierten Ortsklasse 0,60 M. bis zu 3,00 M., in der fünften Ortsklasse 0,60 M. bis zu 2,95 M. und in der sechsten Ortsklasse 0,60 M. bis zu 2,90 M. Die Zulagen für Facharbeiterinnen wurden auf 0,55 M. bis zu 2,25 M. für die erste Ortsklasse, auf 0,55 M. bis zu 2,05 M. für die zweite, auf 0,50 M. bis zu 1,95 M. für die dritte, auf 0,50 M. bis zu 1,85 M. für die vierte, auf 0,50 M. bis zu 1,75 M. für die fünfte und auf 0,45 M. bis zu 1,65 M. für die sechste Ortsklasse festgesetzt je nach der Dauer der Berufzugehörigkeit. Hilfsarbeiterinnen erhalten von 0,55 M. bis zu 1,95 M. in der ersten Ortsklasse, 0,55 M. bis zu 1,90 M. in der zweiten, 0,50 M. bis zu 1,80 M. in der dritten, 0,50 M. bis zu 1,70 M. in der vierten, 0,50 M. bis zu 1,60 M. in der fünften und 0,45 M. bis zu 1,55 M. in der sechsten Ortsklasse.

In den ersten Morgenstunden des dritten Verhandlungstages kam es zum Abschluß des neuen Lohnabkommens, das bis zum 15. Juni befristet wurde. Neue Verhandlungen sollen bereits am 9. Juni stattfinden. Da in diesen Tagen der Nachtrag zum Tarif bereits verhandelt wurde, sehen wir von der üblichen Wiebergabe des Ergebnisses der Verhandlungen im einzelnen ab. Ueber die Entlohnung der Akkordarbeiter wurde folgende Bestimmung getroffen:

„Für Akkordarbeit sind mit Wirkung ab 12. Mai 1922 mindestens 20 Proz. Zuschlag zu zahlen auf die einschließlich aller Akkordzuschläge bisher erzielten Akkordverdienste. In allen Fällen aber, wo hierdurch die im Reichstarif festgelegte Akkordbasis nicht reichlich erfüllt wird, sind 25 Proz. zu zahlen. Ziffer 32 des Reichstarifvertrages muß auf jeden Fall erfüllt werden. (Siehe auch 4. Abschnitt des Lohnabkommens vom 27. März 1922.)“

Für Berlin fanden gesonderte Verhandlungen statt, die für Facharbeiter eine Zulage von

2,00 M. bis 4,60 M. brachten, für Facharbeiterinnen 0,60 M. bis 2,65 M., für Hilfsarbeiterinnen 0,80 M. bis 4,40 M. und für Hilfsarbeiterinnen von 0,60 M. bis 2,65 M. Die Akkordzuschläge für Berlin wurden wie folgt festgesetzt:

Unter Fortfall der bisherigen Zuschläge sind zu zahlen:

| | |
|----------------------------|------------------------|
| Knallbonbon- u. Kottillon- | Grundlohn + 2900 Proz. |
| branche | + 3100 " |
| Postbranche | + 3200 " |
| Bezugbranche | + 3200 " |

§ 32 des Hauptvertrages ist durch obige Vereinbarung erfüllt.

Die Lehrlingsfrage im Linierereberuf.

Es ist eine ständig zu beobachtende Erscheinung, daß in unseren Fachzeitleitungen eine große Nachfrage nach Linierern herrscht. Offenbar ist ein Mangel an gelernten Linierern vorhanden. Woran liegt das? In erster Linie wohl daran, daß der Beruf des Linierers in Valenkreisen wenig bekannt ist. Aber noch mehr ist wohl die minimale Entschädigung daran schuld. Wagementschädigungen von 30 M. sind nichts Seltenes. Wer wird denn für ein solches Geld seinen Sohn in die Lehre schicken; ja wer kann denn das überhaupt? Die Entlohnung des Arbeiters ist heute so gering, daß die Eltern auf den Tag warten, wo der Sohn die Schule verläßt und mitzuverdienen. Und haben die Eltern nicht recht, wenn sie ihren Sohn nicht in die Lehre geben? Hat doch ein 17jähriger Hilfsarbeiter nicht selten einen Wochenlohn von 550 bis 600 M., und ungelernete Arbeiter werden ebenfalls oft höher wie gelernte entlohnt. Der Mangel an Lehrlingen wird nicht eher schwinden, bis die Unternehmer aufhören, die Lehrlinge als Ausbeutungsobjekte zu betrachten. Man stellt den jungen Menschen drei bis vier Jahre für ein Sündergeld an die Maschine, läßt ihn nach kurzer Zeit Massenaufgaben herstellen, beutet ihn jahrelang aus und wirft ihn nach so beendeter „Lehrzeit“ auf die Straße, um ihn durch ein neues Ausbeutungsobjekt zu ersetzen. Ob er wirklich so viel gelernt hat, um seinen Beruf ausüben zu können, fragt keiner. Es laufen zurzeit in Berlin einige solcher Opfer gewissenloser Ausbeutungspolitik herum, ohne irgendwo festen Fuß fassen zu können. Schreiber dieser Zeilen ging ebenfalls durch solche Schule und mußte nach beendeter Lehrzeit erst für bittiges Geld bei einer anderen Firma arbeiten, um wirklich Linierer zu werden.

Es sollten die Gewerkschaften gemeinsam mit den Unternehmern Instanzen schaffen, durch die Verträge festgelegt werden, welche den heutigen Zeiten entsprechen. Insbesondere müßten von diesen Instanzen die Kostgebäude geregelt und die Qualifikation zur Lehrlingausbildung der Betriebe und des Personals geprüft werden. Es kann nicht gehen, daß die Abfassung der Verträge den Unternehmern weiterhin allein überlassen bleibt, in denen meistens nur den Lehrherren Rechte eingeräumt werden, die Lehrlinge und deren Vertreter aber rechtlos dastehen.

Es bestehen wohl sogenannte Berufsämter, welche Lehrstellen vermitteln. Doch kann man diesen nur wenig Vertrauen entgegenbringen, da sie nicht genügend sachmännlich besetzt sind. Ist doch längst von solchem Berufsamt ein Lehrling in eine Berliner Winterranstalt vermittelt worden, die nur mit weiblichen Hilfsarbeiterinnen arbeitet und deren Inhaber ebenfalls nicht Fachmann ist. Was bedingt ein solch bedauerlicher Mensch nach beendeter Ausbeutungsperiode? Ist es nicht ein moralisches Verbrechen, was hier geschieht?

Nur die Gewerkschaften sind qualifiziert, solche Beratungsstellen für Lehrlinge einzurichten, weil sie Fachleute zur Verfügung haben. Darum heran an diese Arbeit und Propaganda unter der schulentlassenen Jugend gemacht. Erst dann, wenn die Eltern der Lehrlinge gut beraten werden und die Entschädigungen tariflich geregelt sind, werden wir einen brauchbaren, leistungsfähigen Nachwuchs schaffen.

Wird die Lehrlingsfrage so gelöst, dann mangelt es nicht mehr an geeigneten gelernten Kräften, desto früher wird dann auch die berufsschädliche Hilfsarbeiterität verschwinden. Die Frau muß und soll verdienen. Doch ist in unserm Beruf ein hinreichendes Tätigkeitsfeld vorhanden, wenn sie sich auf das Anlegen der Bogen beschränkt. Aber die Einrichtung der Maschinen und Säge machen, müssen wir im Interesse des Gewerbes wieder in die Hände der männlichen gelernten Arbeiter zurückführen.

Darum gilt es, gute Lehrstellen mit ständig den Tariflöhnen angepaßter Bezahlung zu schaffen. Dann wird der Segen für Unternehmer und Arbeiter nicht ausbleiben.

Solange aber wie die Arbeiterorganisationen den Unternehmern die Lösung der Lehrlingsfrage allein überlassen, wird die Ausbeutung an Stelle der Ausbildung stehen. Darum heran an diese Aufgabe, die ist ohne Zweifel arbeits- aber auch legerreich! W.

Verbindlichkeitserklärung für die Etuis- und Kartonnagenindustrie.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 26. April ist das Weimarer Lohnabkommen vom 31. Januar 1922 zum Kartonnagentarif nebst Sonderbestimmungen für Berlin für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Der Arbeitsmarkt im April.

Auch im Berichtsmonat April ist die Lage des Arbeitsmarktes weiter eine günstige gewesen, wenn auch die Arbeitslosenziffer eine kleine Erhöhung erfuhr. In den 206 Zahlstellen mit 91 800 Mitgliedern, von denen Berichtstarifen eingegangen waren, wurden 239 = 0,9 Proz. männliche und 535 = 0,8 Proz. weibliche arbeitslose Mitglieder gezählt. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen belief sich also auf 774 gegenüber 580 im Vormonat. Dagegen ist die Zahl der Kurzarbeiter weiter gefallen und betrug insgesamt nur 287, während im März noch 306 gezählt wurden. Somit betrug die Summe der Arbeitslosen und Kurzarbeiter nur 263 = 1,0 Proz. bei den männlichen und 798 = 1,2 Proz. bei den weiblichen Mitgliedern, also insgesamt 1061 oder 1,2 Proz. Eine Briefumschlagfabrik mit 26 Beschäftigten mußte wegen Papiermangel erheblich verkürzt arbeiten. Der Mitgliederstand ist auch in diesem Berichtsmonat erfreulicherweise weiter um 388 gestiegen, so daß wir am Ende des Monats insgesamt 92 154 Mitglieder zählten. Bei der Berichterstattung fehlten 5 Zahlstellen mit 354 Mitgliedern.

Einen Stundenlohn als Wochenbeitrag

hat die Beiratsitzung des Fabrikarbeiterverbandes am 9. Mai beschlossen. Zu den vorhandenen sechs Beitragsklassen sind vier weitere hinzugefügt worden und beträgt nunmehr der Wochenbeitrag in der niedrigsten Klasse 3 M. bei einem tariflichen Stundenlohn unter 4 M. und in der höchsten Beitragsklasse 16 M. bei einem tariflichen Stundenlohn über 20 M.

Berichte.

Chemnitz. Eine Mitgliederversammlung am 8. Mai hatte eine besondere Bedeutung für unsere Zahlstelle, weil am 7. und 8. Mai die Tarifverhandlungen der Etuis- und Kartonnagenbranche am Orte stattfanden und zu dieser Versammlung als Referent der Kollege Hemminger aus Stuttgart gewonnen war. Redner behandelte das Thema: Die Gewerkschaftsbewegung der Gegenwart und Zukunft und die Ergebnisse der letzten Lohnverhandlungen. In anzuerkennender Weise löste der Referent seine Aufgabe, und wer aufmerkamer Zuhörer war, hat entschieden viel aus seinen Worten gelernt. Das Ergebnis der Verhandlung mit den Api-Verbänden lag vor und wurde vom Redner in seinen Spitzenhöhen bekanntgegeben, auch die bisherigen Ergebnisse der noch laufenden Verhandlungen mit den Adb-Verbänden. Zu letzteren hatte die hiesige Zahlstelle einen Kollegen aus der Werkstat delegiert. Die Aussprache wurde für beide Sparten getrennt geführt. Ueber das Abkommen mit den Api-Verbänden wurde von den Diskussionsrednern Kritik geübt, eine eingebrachte Resolution, in welcher die Unzufriedenheit mit den Abschlüssen betundet wird, fand einstimmige Annahme. Das Abkommen mit den Adb-Verbänden fand in der Versammlung eine laue Beurteilung, weil es noch nicht endgültig vorlag. Auch der Delegierte Kollege Lohse konnte der Versammlung noch keine weiteren Fortschritte bekanntgeben. Die Lohnverhandlungen fanden erst in später Nachtstunde ihren Abschluß. Nach einem kräftigen und interessanten Schlußwort des Kollegen Hemminger und einigen Mitteilungen des Vorsitzenden, Kollegen Miering, fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Hamburg. Am 4. Mai 1922 fand im Gewerkschaftshaus eine Verammlung der Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Klement vom Bauhüttenbetriebsverein Nord ein sehr lehrreiches Referat über die Aufgaben und Ziele der Bauhütten. Redner schilderte in eingehender und fesselnder Weise das Entstehen und Werden der Bauhütten bis zur heutigen Ausdehnung und ihrem heutigen Wirken. Redner gab der Erwartung Ausdruck, daß sich in viel weitgehender Weise als bisher die Gewerkschaften und Stadtgemeinden, die als die Träger der Bewegung gedacht seien, namentlich auch in finanzieller Förderung am Aus- und Aufbau der Bauhütten beteiligen, damit sie in vollem Umfange der gestellten Aufgabe, billiges und gutes Bauen, gerecht werden können. Nachdem von der Ortsverwaltung zu der Sache Stellung genommen ist, soll einer nächsten Ver-

Sammlung der Vorschlag unterbreitet werden, inwiefern unsere Zahlstelle sich finanziell an der Sache beteiligen kann.

Ueber das neue Lohnabkommen in den Buchdruckereien referierte Kollege Hein, und empfahl der Kollegenschaft, unter Hinansetzung persönlicher Wünsche dem neuen Lohnabkommen die Zustimmung zu geben, um den Frieden zu wahren.

Die am 4. Mai tagende Versammlung der Vertrauensleute unseres Verbandes kann die durch den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums erreichte Zulage nicht als einen der herrschenden Leerrung entsprechenden Ausgleich betrachten.

Alle Redner betonten, daß endlich einmal auch die graphischen Berufsangehörigen eine der Zeit entsprechende Entlohnung erhalten müßten und brachten zum Ausdruck, die vorgelegte Resolution in vollem Umfange zur Durchführung zu bringen.

Nachdem noch Kollege Brünning über die Aufgaben der Jugendbewegung im Rahmen unserer Organisation interessante Ausführungen gemacht hatte, konnte die gutbesuchte Versammlung nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten mit dem Bewußtsein geschlossen werden, daß die Hamburger Kollegenschaft unter strengster Wahrung gewerkschaftlicher Disziplin gewiß ist, eine menschenwürdige Entlohnung für die gesamten graphischen Berufsangehörigen herbeizuführen.

Kassel. Zu dem Verbandstagsartikel „Aus Kassels Arbeiterbewegung“ teilt uns Kollege H. Vohse aus Kassel mit, daß die erste Zahlstelle unseres Verbandes bereits in den Jahren 1890 bis 1894, und zwar durch ihn selbst dort gegründet wurde.

Schweinfurt. Am 25. April fand unsere erste Quartalsversammlung statt. Im allgemeinen wies sie einen starken Besuch auf. Das Referat über den Reichstags gab Weinländer. Seine Ausführungen wurden mit Beifall entgegengenommen.

Schweidnitz. Die Innungsbetriebe in Schweidnitz sind wegen Nichtanerkennung des Reichstags gestoppt. In Bezug nach Schweidnitz ist ferngehalten. Vor Arbeitsaufnahme in Schlesien sind Erkundigungen einzuholen beim Gauvorsitzer des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter in Breslau, Margaretenstr. 17.

Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 16. Mai bei der Verbandskasse ein von:

- Neudamm 1847,40 M., Lissit 1000,— M., Oldenburg i. O. 4000,— M., Neuruppin 500,— M., Kassel 17000 M., Wittheim a. d. R. 800,— M., Koblenz 4045,23 M., Krefeld 3000,— M., Darmstadt 15 600,— M., Heidelberg 2750,95 M., Saarlouis 1000,— M., Greiz 915,— M., Nordhausen 2872,70 M., Hainichen 1802,70 M., Plauen 15 000,— M., Werdau i. Sa. 603,20 M., Stuttgart 90 000,— M., Ulm 4900,— M., Würzburg 6000,— M., Köslin 378,75 M., Aue 3900 M.

Einlieferung der Quartalsabrechnungen.

Die Frist für die Einlieferung der Abrechnungen vom 1. Quartal ist längst abgelaufen; es fehlen uns diese aber trotzdem immer noch von 41 Gauen und Zahlstellen. Wir erlauben die Verwaltungen dieser launigen Zahlstellen dringend, die noch ausstehenden

Abrechnungen nun schnellstens einzufenden, da wir sonst für diese Orte die im Handbuch auf Seite 95 vorgegebenen Maßnahmen in Anwendung bringen müßten. J. B. G. Weiser.

Adressenänderungen.

- B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer. Düsseldorf. B.: Artur Ernst, Langerstr. 37 II. K.: B. Berger, Krabestr. 13 III. Flensburg. B.: E. Petersen, Glücksburger Str. 28. K.: Karl Duns, Söftenstr. 5 bei Fr. Töggen. Gau Nordosten. R. Würzberger, Stettin, Kronprinzenstr. 36 III. Großenhain. B.: F. Bauer, Berliner Str. 20 II. K.: G. Gebhardt, Frauenmarkt 30 I. Rastungen-Wilhelmsbaven. B.: A. Krumbiegel, Wilhelmsbaven, Moitkestr. 11. K.: R. Korting, Wilhelmsbaven, Marktstr. 64. Saarlands. B. und K.: Erich Gager, Weiskreuzstraße 16. Stettin. B. und K.: Richard Würzberger, Kronprinzenstr. 36 III.

Franz Langrod †.

Einer unserer Ältesten ist wieder dahingegangen. Am 9. Mai verschied in Leipzig infolge eines Herzschlages der Kollege Franz Langrod im 82. Lebensjahre. Unser verstorbener Kollege hat in den achtziger Jahren im Vorderrücken der Leipziger Buchbinderbewegung gestanden. Er war lange Jahre zweiter Vorsitzender des alten Fachvereins und hat als solcher eine stille aber unerlässliche Tätigkeit entfaltet. Er war es insbesondere auch, der zu Beginn der neunziger Jahre unserem heutigen Verbands in Leipzig die Wege ebnete half und mit allen seinen Kräften die Zentralorganisation zu fördern verstand.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

Der unterzeichnete Vorstand beruft hiermit die für das Jahr 1922 fällige ordentliche Generalversammlung zu Montag, den 21. August, und Dienstag, den 22. August, nach dem Gasthof „Zur Stadt Nürnberg“, Juliuspromenade“ in Würzburg ein. Eröffnung: Vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Prüfung und Bestätigung der Jahresrechnungen 1919-1921. 4. Bestätigung über die seit dem Stattfinden der letzten ordentlichen Generalversammlung gemäß § 20 Abs. 4 der Satzung vorgenommenen Satzungsänderungen. 5. Beratung und Beschlußfassung über die Anträge zur Satzung. 6. Feststellung der Beamtengehälter. 7. Entlastung und Wahl des Vorstandes, des Aufsichtsrates und deren Ersatzmänner. 8. Wahl des Revisionsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnungen. 9. Verschiedenes. Anträge, die auf die Tagesordnung der Generalversammlung kommen sollen, müssen dem Vorstand mindestens acht Wochen vor der Versammlung schriftlich mitgeteilt werden (§ 21 Abs. 3 der Satzung). Demnach sind solche Anträge bis spätestens zum 23. Juni an uns einzufenden. Jeder Antrag ist auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben, das nur auf einer Seite beschrieben werden darf. Auch ist genau anzugeben, zu welchem Paragraphen der zurzeit gültigen Satzung der Antrag gestellt worden ist. Die Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung muß nach § 21 Abs. 4 der Satzung vier Wochen vor der

selben stattfinden. Als Wahltag haben wir den 21. und 22. Juli festgesetzt.

Die Ortsverbände haben demnach die Pflicht, je nach den örtlichen Verhältnissen an einem dieser Tage Hauptversammlungen zum Zweck der Wahl einzuberufen. Die Versammlungsanzeigen werden im Kassennorgan veröffentlicht und müssen uns bis spätestens den 1. Juli zugegangen sein.

Die Wahl der Abgeordneten findet in Wahlabteilungen statt. Die Einteilung derselben ist vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der am Schlusse des Jahres 1921 in den Verwaltungen vorhandenen gewählten Mitglieder wie folgt vorgenommen worden:

- 1. Abt. (Leipzig): 9 Abgeordnete. 2. „ (Berlin): 6 Abgeordnete. 3. „ (Offenbach): 3 Abgeordnete. 4. „ (Stuttgart): 2 Abgeordnete. 5. „ (Wiesbaden, Weiskirchen, Heusenstamm): 2 Abgeordnete. 6. „ (Hannover, Gildesheim, Braunschweig): 2 Abgeordnete. 7. „ (Oberhausen): 1 Abgeordneter. 8. „ (München): 1 Abgeordneter. 9. „ (Dresden): 1 Abgeordneter. 10. „ (Wahlheim): 1 Abgeordneter. 11. „ (Hansen): 1 Abgeordneter. 12. „ (Nürnberg): 1 Abgeordneter. 13. „ (Fechenheim, Famau): 1 Abgeordneter. 14. „ (Frankfurt, Mainz, Lrier, Wiesbaden): 1 Abgeordneter. 15. „ (Hamburg, Bremen, Stettin, Kiel, Neuwulpen, Albeck): 1 Abgeordneter. 16. „ (Eickstronn, Neustingen, Ehlingen, Ulm): 1 Abgeordneter. 17. „ (Badr, Freiburg, Konstanz): 1 Abgeordneter. 18. „ (Wegen, Bügel): 1 Abgeordneter. 19. „ (Mumpenheim, Hirschheim, Hagesheim, Lämmerpiel, Klein-Steinheim): 1 Abgeordneter. 20. „ (Aveiaer, W.-Glabbach, Kachen, Dären): 1 Abgeordneter. 21. „ (Essen, Düsseldorf, Oberfeld, Barmen): 1 Abgeordneter. 22. „ (Hagen, Dortmund, Bielefeld, Dülmen, Minden, Solingen, Herföhn): 1 Abgeordneter. 23. „ (Munster, Schlich, Freiberg, Sebina): 1 Abgeordneter. 24. „ (Wannheim, Karlsruhe, Neu-Isenburg, Forstheim): 1 Abgeordneter. 25. „ (Dorn, Cassel, Köln, Münderoth): 1 Abgeordneter. 26. „ (Magdeburg, Halle, Gotha, Götterstuf): 1 Abgeordneter. 27. „ (Wreslau, Biele, Glogau): 1 Abgeordneter. 28. „ (Giemitz, Erfurt, Weimar, Arnstadt, Söhring, Gera, Altenburg, Reih): 1 Abgeordneter. 29. „ (Regensburg, Erlangen, Färth): 1 Abgeordneter. 30. „ (Würzburg, Grünstadt, Randel, Augsburg, Kirchheimbolanden): 1 Abgeordneter. 31. „ (Einzelmitglied): 1 Abgeordneter.

Die einzelstehenden Mitglieder werden hierdurch aufgefordert, Vorschläge zu Kandidaten mit genauer Angabe des vollen Namens, der Adresse und der Mitgliedsbuchnummer des Vorgesetzten bis spätestens den 25. Juni an uns einzufenden.

Für die aus mehreren Verwaltungen zusammengefügten Wahlabteilungen gilt der gesperrte Ausdruck als Vorort. Derselbe hat die Pflicht, eine Verhandlung über die Kandidatenvorschläge anzubahnen und alle in den Verwaltungen gemachten Vorschläge zusammenzustellen, alphabetisch zu ordnen, zu vervielfältigen und sie den zu seiner Wahlabteilung gehörigen Verwaltungen in der Auflage der dort vorhandenen Mitgliederzahl anzustellen. Diese Vorschlagslisten haben gleichzeitig als Stimmzettel zu gelten. Ein Sonderrecht des Vorortes besteht nicht. Die existierenden Kosten für Porto usw. werden von der Hauptkasse getragen. Für besondere Wahl-agitation bzw. Sonderabdrucken, die ohne Vermittlung des Vorortes etwa in die Wege geleitet werden, haben die Verwaltungen selber aufzukommen.

Leipzig, den 20. Mai 1922. Der Vorstand der Kasse. Georg Jink, Vorsitzender. B. Stäbber, Kassierer.

Advertisement for Buchbinder and Buchbinderschürzen. Includes text: 'Buchbinder gesucht für laufende Arbeit', 'Leihbibliothek Müller Hamburg 24.', 'Geschäftsbücher-Buchbinder', 'Grüne u. blaue Buchbinderschürzen', 'A. C. Volz', 'Anzeigen'.